

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-4-3/116 I,
18.03.2026

Unser Zeichen
C13-0016-1-2473 SFC

München
28.03.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner vom 12.03.2026 betreffend „Straftaten in der Asylunterkunft Plattling – Teil 2“

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich – in Bezug auf Frage 3 im Einvernehmen
mit dem Staatsministerium der Justiz – wie folgt:

zu 1.1

*Wie viele mutmaßliche Straftaten wurden vom 01.01.2025 bis zum 28.02.2026 von
Bewohnern der Asylunterkunft Plattling begangen? (Bitte nach Monaten aufschlüs-
seln)*

zu 1.2

Welche Straftaten wurden insgesamt erfasst? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

zu 2.1

*Welche Staatsbürgerschaften haben die Tatverdächtigen? (Bitte alle aufschlüs-
seln)*

zu 2.2

Welchen Aufenthalts- oder Verfahrensstatus haben die Tatverdächtigen? (Bitte einzeln darlegen)

zu 3.

Wie viele der mutmaßlichen Täter waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten, polizeibekannt oder rechtskräftig verurteilt?

Die Fragen 1.1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsbelastung, -zusammensetzung und -entwicklung erfolgt grundsätzlich auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Hellfeld). Nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen nach Ende eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) ermöglicht die PKS jeweils zu vollständigen Berichtsjahren belastbare Aussagen. Nicht vorgesehen sind jedoch Auswertungen zu konkreten Zeiträumen innerhalb von (mehreren) Berichtsjahren.

Die Beantwortung der Fragen wäre auch unter Eingrenzung auf Tatorte in Bayern und unabhängig von dem in Frage 1.1 benannten Zeitraum mangels expliziter, valider Rechercheparameter nicht automatisiert möglich.

Insofern wäre für die Beantwortung eine umfangreiche händische (Einzel-)Auswertung von Fallakten und Datenbeständen in den Polizeipräsidien und dem Bayerischen Landeskriminalamt erforderlich. Auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16 a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann dies wegen des hohen Aufwands nicht erfolgen.

Dasselbe gilt für eine Auswertung nach etwaigen gegen Bewohner der Einrichtungen ergangenen rechtskräftigen Verurteilungen, da die nach bundeseinheitlichen

Kriterien geführte bayerische Strafverfolgungsstatistik keine Aussagen zu bestimmten Tatorten oder sonstigen Modalitäten der Tat trifft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär